

Grün, gelb oder rot? Wie ist es um FFH-Arten in Bayerns Wäldern bestellt?

Der FFH-Bericht 2013: Ergebnisse zu relevanten Waldarten

Anne Meyer

Die FFH- (Fauna-Flora-Habitat-)Richtlinie beinhaltet die Einrichtung und Betreuung von FFH-Gebieten in den Mitgliedstaaten der EU. Doch das ist nicht alles: Sie nimmt die EU-Mitgliedstaaten zusätzlich in die Verantwortung, den Zustand der nach FFH-Richtlinie geschützten Arten und Lebensraumtypen regelmäßig zu überwachen. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden der EU alle sechs Jahre in einem Bericht zur Verfügung gestellt – dem sogenannten FFH-Bericht. Auf Bundesebene wurde der FFH-Bericht 2013 im Frühjahr dieses Jahres vom Bundesumweltministerium veröffentlicht. Die Bayerische Forstverwaltung erstellt den bayerischen Part zum FFH-Bericht für 29 Waldarten.

Der FFH-Bericht ist ein europäisches Gemeinschaftsprojekt. Jeder EU-Mitgliedstaat erstattet der Kommission gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie Bericht über den sogenannten Erhaltungszustand ihrer FFH-Schutzgüter. Darin enthalten sind Aussagen zu:

- Verbreitung und deren Entwicklungstrend,
- Zustand von Population und Habitat,
- Zustand von Fläche und Struktur/Funktionen,
- Zukunftsaussichten (Beeinträchtigungen und Gefährdungen),
- Maßnahmen zum Erhalt.

Die EU fasst die nationalen Ergebnisse abschließend in einem europäischen FFH-Bericht zusammen. Die Veröffentlichung des nächsten EU-Berichtes ist im Frühjahr 2015 geplant.

Die Datengrundlagen für den nationalen FFH-Bericht 2013 wurden im Wesentlichen in der Berichtsperiode von 2006 bis 2012 erhoben. In Deutschland wurden dafür bundesweit einheitliche Erfassungsmethoden erarbeitet, die unter dem Begriff »FFH-Monitoring« zusammengefasst werden. Mit der Einrichtung dieser systematischen Beobachtung ist Deutschland seiner Verpflichtung nachgekommen (Artikel 11 FFH-RL), den Zustand der FFH-Schutzgüter regelmäßig zu überwachen. Für den FFH-Bericht 2013 konnten demzufolge erstmalig die Ergebnisse des FFH-Monitorings verwendet werden. Dadurch wurde die Aussagekraft des FFH-Berichtes gegenüber dem FFH-Bericht aus 2007 deutlich erhöht. Bei der Interpretation der Berichtsergebnisse sollte dennoch berücksichtigt werden, dass das FFH-Monitoring dann durch subjektive Experteneinschätzungen ergänzt wurde, wenn qualitativ höherwertige Methoden nicht anwendbar waren. Dies trifft vor allem für die Bewertung des Parameters »Zukunftsaussichten« zu.

Im Unterschied zum FFH-Gebietsmanagement wird das FFH-Monitoring sowohl innerhalb als auch außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen durchgeführt. Weitere Unterschiede sind in den Bewertungsparametern sowie ihren Schwellenwerten zu finden. Dadurch sind Aussagen zu Gesamtverbreitungsgebiet und Gesamterhaltungszustand der FFH-Schutzgüter möglich, die über die FFH-Gebietsgrenzen hinausgehen.

Die Bewertungen werden in den räumlichen Bezug zur sogenannten »biogeografischen Region« (BGR) gesetzt. Es handelt sich dabei um eine geografische Klassifizierung großflächiger Regionen mit ähnlicher Naturraumausstattung. Innerhalb Europas liegen insgesamt neun biogeografische Regionen. Bayern hat Anteil an der kontinentalen biogeografischen Region mit 95 % der Landesfläche und – als einziges Bundesland – an der alpinen biogeografischen Region mit 5 % der Landesfläche. Zur kontinentalen biogeografischen Region können, ganz vereinfacht dargestellt, das Hügelland und die bayerischen Mittelgebirge gezählt werden. Die alpine biogeografische Region ist in großen Teilen identisch mit den Grenzen des Wuchsgebietes 15 – den Bayerischen Alpen.

Die Forstverwaltung verantwortet die Berichterstellung und das FFH-Monitoring für insgesamt 29 Waldarten. Diese repräsentieren verschiedene taxonomische Artengruppen wie höhere Pflanzen, Amphibien oder Säugetiere (Tabelle 1).



Foto: A. Kanold

Abbildung 1: Der Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), eine Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie, wird alle drei Jahre im Rahmen des FFH-Monitorings erfasst.

Tabelle 1: FFH-Waldarten im Zuständigkeitsbereich der Forstverwaltung, hinsichtlich FFH-Berichtspflicht und FFH-Monitoring

Artengruppe	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Anhang FFH-RL	Kontinentale BGR	Alpine BGR
Moose	Grünes Besenmoos	Dicranum viride	II	x	x
Moose	Grünes Koboldmoos	Buxbaumia viridis	II	x	x
Moose	Gekieltes Zweizeilblattmoos	Distichophyllum carinatum	II		x
Moose	Kärntener Spatenmoos	Scapania carinthiaca	II		x
Moose	Rudolphs Trompetenmoos	Tayloria rudolphiana	II		x
Pflanzen	Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	II, IV	x	
Pflanzen	Frauenschuh	Cypripedium calceolus	II	x	x
Käfer	Eremit	Osmoderma eremita	II, IV	x	
Käfer	Heldbock	Cerambyx cerdo	II, IV	x	
Käfer	Hochmoorlaufkäfer	Carabus menetriesi pacholei	II	x	
Käfer	Gruben-Großlaufkäfer	Carabus variolosus ssp. nodulosus	II	x	
Käfer	Hirschkäfer	Lucanus cervus	II	x	
Käfer	Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer	Limoniscus violaceus	II	x	
Käfer	Scharlachkäfer	Cucujus cinnaberinus	II, IV	x	x
Käfer	Alpenbock	Rosalia alpina	II, IV	x	x
Käfer	Gestreifter Bergwald-Bohrkäfer	Stephanopachys substriatus	II		x
Schmetterlinge	Spanische Flagge	Euplagia quadripunctaria	II	x	x
Amphibien	Kammolch	Triturus cristatus	II, IV	x	x
Amphibien	Springfrosch	Rana dalmatina	IV	x	x
Säugetiere	Wildkatze	Felis silvestris	IV	x	
Säugetiere	Baummarter	Martes martes	V	x	x
Säugetiere	Iltis	Mustela putorius	V	x	x
Säugetiere	Haselmaus	Muscardinus avellanarius	IV	x	x
Säugetiere	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	II, IV	x	x
Säugetiere	Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	IV	x	x
Säugetiere	Alpen-Schneehase	Lepus timidus	V		x
Säugetiere	Gämse	Rupicapra rupicapra	V		x
Säugetiere	Steinbock	Capra ibex	V		x
Säugetiere	Baumschläfer	Dryomys nitedula	IV		x

Zu welchen Ergebnissen kommt der FFH-Bericht 2013 für Bayern?

Die entscheidende Größe, um die aktuelle Situation einer FFH-Art zu beurteilen, ist der sogenannte »Erhaltungszustand«. In ihm werden Einzelergebnisse zu Verbreitung, Population, Habitat, Beeinträchtigungen und Zukunftsaussichten in einer Bewertung zusammengefasst. Die Bewertung folgt dabei einem Ampelschema:

- grün = günstig
- gelb = ungünstig-unzureichend
- rot = ungünstig-schlecht
- grau = unbekannt (z. B. unzureichende Datengrundlagen)

Ein ungünstiger Erhaltungszustand liegt demnach bereits bei der mittleren Bewertungsstufe gelb vor. In der zusammenfassenden Bewertung des Erhaltungszustandes bestimmen die

schlechtesten Einzelbewertungen das Endergebnis (z.B. Zukunftsaussichten Alpenbock = ungünstig-unzureichend (gelb), daraus folgt: Erhaltungszustand Alpenbock ist ebenfalls ungünstig-unzureichend (gelb).

In der kontinentalen biogeografischen Region befindet sich die Mehrheit der Waldarten in einem ungünstigen Erhaltungszustand (rot und gelb). Knapp einem Drittel der bewerteten Arten konnte ein günstiger Erhaltungszustand attestiert werden. Der Anteil der Arten, für die aufgrund unzureichender Datengrundlagen keine Aussagen getroffen werden konnten (unbekannt), beträgt 15%. In den Alpen hingegen ist die Situation umgekehrt. Der Anteil der Arten, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, übersteigt deutlich den Anteil der rot und gelb bewerteten Schutzgüter. Auffallend hoch ist hier jedoch mit 38% der Anteil unbekannter Arten (Abbildung 2a/b). Demnach finden wir in den Bayerischen Alpen für FFH-Waldarten günstigere Lebensbedingungen vor als

Tabelle 2: FFH-Waldarten der kontinentalen und der alpinen biogeografischen Region (BGR), die sich derzeit in Bayern in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden

BGR	Erhaltungszustand	Artengruppe	Art
kontinentale biogeografische Region	ungünstig-schlecht	Käfer	Eremit
			Heldbock
			Hochmoorlaufkäfer
	ungünstig-unzureichend	Amphibien	Kammolch
		Säugetiere	Wildkatze
		Pflanzen	Frauenschuh
			Prächtiger Dünnpflanz
		Käfer	Gruben-Großlaufkäfer
			Hirschkäfer
		Säugetiere	Bechsteinfledermaus
		Kleiner Abendsegler	
BGR	Erhaltungszustand	Artengruppe	Art
alpine biogeografische Region	ungünstig-schlecht	Moose	Gekielttes Zweizeilblattmoos
		Käfer	Gestreifter Bergwald-Bohrkäfer
		Amphibien	Kammolch
	ungünstig-unzureichend	Käfer	Alpenbock
		Amphibien	Springfrosch

im Hügelland und den Mittelgebirgen. Darüber hinaus zeigt aber auch der hohe Anteil an »unbekannt« bewerteten Arten deutlich, dass Datengrundlagen stetig verbessert und erweitert werden müssen. Besonders hoch ist der Handlungsbedarf dafür in der alpinen biogeografischen Region.

Welche Arten verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit?

Ziel der FFH-Richtlinie ist es, Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren bzw. diesen wiederherzustellen. Demzufolge besteht für die gelb (ungünstig-unzureichend) und vor allem rot (ungünstig-schlecht) bewerteten Schutzgüter ein erhöhter Handlungsbedarf. Dabei sollten auch grün bewertete Arten nicht vollständig aus dem Fokus geraten, um ein Absinken auf einen ungünstigen Erhaltungszustand zu vermeiden.

Auf Grund des hohen Anteils »roter« und »gelber« Arten besteht vor allem in der kontinentalen biogeografischen Region Bayerns die Notwendigkeit die Erhaltungszustände zu verbessern. Parallel dazu besteht in den Alpen ebenfalls Handlungsbedarf, wenn auch in einem deutlich geringeren Umfang. Unterschiedliche Arten können dabei als Zielarten für Artenschutzmaßnahmen im Wald dienen (Tabelle 2).

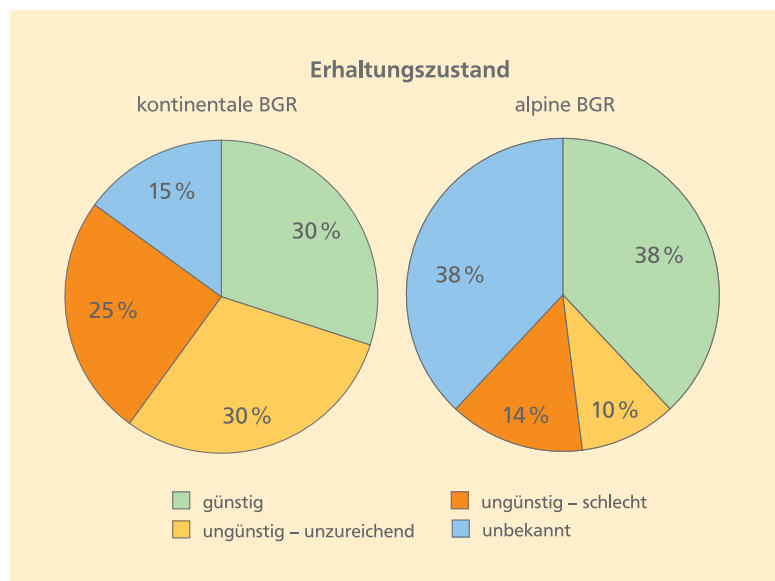


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung des Erhaltungszustandes in der kontinentalen und der alpinen biogeografischen Region (BGR), dargestellt für FFH-Waldarten im Zuständigkeitsbereich der Forstverwaltung

Was können wir tun? – Eine Kurzbetrachtung ausgewählter FFH-Waldarten

Amphibien

Der ungünstige Erhaltungszustand von Kammolch und Springfrosch beruht im Wesentlichen auf dem Verlust bzw. der Verschlechterung der Reproduktionshabitate. Deshalb können Maßnahmen zur Optimierung dieser Habitate (Wasserqualität, kein Fischbesatz, Struktureichtum, Gewässer-Umgebung) und die Neuschaffung möglichst fischfreier Laichgewässer den Zustand der Arten wesentlich verbessern. Die Landlebensräume werden durch naturnahe Forstwirtschaft in einem günstigen Zustand erhalten bzw. dahin entwickelt.

Käfer

Der Hochmoorlaufkäfer besiedelt in Bayern Hoch- und Übergangsmoore. Deren Zustand wurde im FFH-Bericht 2013 ebenfalls als »ungünstig« eingestuft. Demzufolge bieten Renaturierungen dieser Moore hilfreiche Synergien zwischen Lebensraum- und Artenschutz sowie dem Schutz des Klimas. Der Eremit lebt im Holz alter Bäume. Er ist ein Bewohner spezifischer Biotopbäume, die über ausreichend große Mulmhöhlen verfügen. Artenschutzmaßnahmen für den Eremiten sollten deshalb auf den Erhalt und die Förderung von geeigneten Habitatbäumen abzielen (trifft auch auf Alpenbock und Heldbock zu). Dazu zählt z. B. das Markieren von Habitatbäumen in bewaldeten FFH-Gebieten oder die Schaffung von Kopflinden außerhalb des Waldes.



Foto: A. Zahn

Abbildung 3: Der Erhalt und die Förderung von Höhlenbäumen wirken sich sehr positiv für Waldfledermäuse aus, zu denen auch die Bechsteinfledermaus zählt.

Säugetiere

Beide Fledermausarten, Bechsteinfledermaus und Kleiner Abendsegler, wurden aufgrund einer mäßigen Habitatqualität mit Gelb bewertet. Es fehlt vor allem an geeigneten Höhlenbäumen. Deswegen muss dem Erhalt und der Förderung von Höhlenbäumen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden, um eine Verbesserung des Erhaltungszustandes für die Fledermäuse erreichen zu können.

Ein bayernweit »Übergreifendes Handlungskonzept« wurde bereits erstellt und veröffentlicht (http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/ffh/doc/ffhbericht_2013_landtag.pdf). Darin werden – unabhängig von Schutzgütern – strategisch zielführende Maßnahmen aufgezeigt. Viele der aufgeführten Instrumente bestehen bereits und sollen hinsichtlich ihres Beitrages zur Verbesserung der Erhaltungszustände optimiert werden. Das Biodiversitätsprogramm 2030 der Bayerischen Staatsregierung enthält ebenfalls Aussagen zum Umgang mit FFH-Schutzgütern, die sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden. Darüber hinaus bietet die Novellierung der Förderprogramme WALDFÖRP und VNP Wald ab 2015 zusätzliche bzw. optimierte Fördermaßnahmen im Bereich Waldnaturschutz.

Weiterführende Links und ausgewählte Literatur zum Thema

- Nationaler FFH-Bericht 2013, Zusammenfassung:
http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/natur_deutschland_bericht_bf.pdf
- Nationaler FFH-Bericht 2013, Berichtsdaten:
http://www.bfn.de/0316_bericht2013.html
- Bayerischer FFH-Bericht 2013, Zusammenfassung:
http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/ffh/doc/ffhbericht_2013_landtag.pdf
- FFH-Berichtspflicht und FFH-Monitoring an der LWF:
<http://www.lwf.bayern.de/biodiversitaet/natura2000/060384/index.php>
- Biodiversitätsprogramm Bayern 2030:
<http://www.naturvielfalt.bayern.de/strategie/doc/strategie.pdf>
- Balzer, S. (2008): Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV. <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/> (Zugriff am 23.10.2014)
- Müller-Kroehling, S.; Franz, Ch.; Binner, V.; Müller, J.; Pechacek, P.; Zahner, V. (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern (4. Aktualisierte Fassung, Juni 2006). - Freising, 190 S. + Anh.
- Sachteleben, J.; Behrens, M. (2010): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. BfN-Skripten 278, 183 S. http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/skript_278.pdf (Zugriff am 23.10.2014)

Ausblick

Nach dem FFH-Bericht ist vor dem FFH-Bericht. Die Berichtsperiode für den kommenden FFH-Bericht 2019 hat bereits begonnen. Derzeit werden von der Forstverwaltung sowie externen Artexperten Kartierungen im Rahmen des FFH-Monitorings durchgeführt. Diese Daten sollen bis 2018 ausgewertet und zusammengefasst werden, bevor sie 2019 veröffentlicht werden. Durch den Vergleich mit den Ergebnissen des FFH-Berichtes 2013 wird es dann möglich sein, den Erfolg von durchgeführten Artenschutzmaßnahmen zu bewerten.

Anne Meyer ist Mitarbeiterin in der Abteilung »Biodiversität, Naturschutz und Jagd« an der LWF. Innerhalb des Teams Natura 2000 bearbeitet sie Fragen zu FFH-Berichtspflicht und FFH-Monitoring für Waldarten. Anne.Meyer@lwf.bayern.de